



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Martina Fehner, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann SPD**

Schwere Misshandlungen von Gefangenen in der JVA Augsburg-Gablingen?

Der Landtag wolle beschließen:

Anlässlich der aktuellen Presseberichterstattung über mutmaßliche schwere Misshandlungen von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mündlich über die Vorfälle zu berichten.

In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Informationen und jeweils seit wann liegen der Staatsregierung zu den Vorwürfen der mutmaßlichen schweren Misshandlungen von Gefangenen vor, die u. a. von einer Augsburger Anwältin und von einer ehemaligen Gefängnisärztin erhoben werden?
- Trifft es zu, dass Gefangene unbekleidet und ohne Matratze und Decken in einem „besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände“ untergebracht wurden? Falls ja, wie oft und wann ist dies geschehen und seit wann hat die Staatsregierung hiervon Kenntnis?
- Wie in der Presse berichtet wird, geht die Staatsanwaltschaft Vorwürfen nach, wonach es auch zu tätlichen Übergriffen von Beschäftigten auf Gefangene gekommen sein soll. Ist dies zutreffend und falls ja, hatte die Anstaltsleitung hiervon Kenntnis und was unternahm sie dagegen bzw. waren Vorgesetzte möglicherweise sogar daran beteiligt?
- Falls zutreffend, welche konkreten Vorwürfe bezüglich der Behandlung und Versorgung der Gefangenen sind aktenkundig, und welche internen Ermittlungen wurden hierzu eingeleitet? Trifft es insbesondere auch zu, dass Gefangene nur unzureichend mit Essen und Trinken versorgt wurden, teilweise womöglich sogar nur ein Glas Wasser am Tag bekamen?
- Wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und falls ja, gegen wen und wie ist der Stand? Falls nein, warum nicht?
- Ist es zutreffend, dass gegen die stellvertretende Leiterin der JVA Augsburg-Gablingen ein Ermittlungsverfahren läuft und Misshandlungen auf ihre Anordnung hin geschahen? Und was hat es mit Medienberichten auf sich, dass es bereits an einer früheren Arbeitsstätte der stellvertretenden JVA-Leiterin zu Auffälligkeiten gekommen sei (Kaisheim, ggf. noch an anderen)?
- Ist es zutreffend, dass das Staatsministerium der Justiz (StMJ) bereits seit Oktober 2023 von den schweren Vorwürfen gegen die JVA Augsburg-Gablingen weiß, wie der BR berichtet?

- Ist es zutreffend, dass sich eine damalige Anstaltsärztin aufgrund der Verhältnisse in der JVA Augsburg-Gablingen zur Kündigung gezwungen sah und sie dies in einem Schreiben an das StMJ auch so zum Ausdruck brachte?
- Ist es zutreffend, dass auch ein weiterer in der JVA Augsburg-Gablingen tätiger Arzt schon vor dem besagten Schreiben den Kontakt zum StMJ gesucht hat, um zu erfahren, wie von ihm selbst gemeldete Vorfälle verfolgt werden?
- Hatte die Hausleitung des StMJ, insbesondere Staatsminister Georg Eisenreich, Kenntnis von dem Schreiben der Anstaltsärztin und/oder von den von dem anderen Arzt gemeldeten Vorfällen?
- Was wurde seitens des StMJ nach den Meldungen des weiteren Arztes sowie nach dem Schreiben der Anstaltsärztin unternommen bzw. falls nichts unternommen wurde, warum nicht?
- Trifft es zu, dass bereits im Jahr 2023 aufgrund eines sachverhaltsschildernden Schreibens der damaligen Anstaltsärztin ein staatsanwaltschaftliches Vorermittlungsverfahren eingeleitet wurde? Falls ja, wann wurden die Vorermittlungen auf welche Art und Weise geführt und ggf. mit welcher Begründung eingestellt? Handelte es sich hierbei um ein berichtspflichtiges Verfahren gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft? Wurde dem StMJ, insbesondere Staatsminister Georg Eisenreich, berichtet? Was unternahm das StMJ, insbesondere Staatsminister Georg Eisenreich, nach der Einstellung der Vorermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft? Falls nichts unternommen wurde, warum nicht?
- Ist es zutreffend, dass es sich bei der Anstaltsleitung in der JVA Kaisheim um den Ehemann der Leiterin in der JVA Augsburg-Gablingen handelt? Wie ist das Verhalten der beiden Anstaltsleitungen – insbesondere angesichts der in der Presse erhobenen Vorwürfe gegen die stellvertretende Anstaltsleiterin – jeweils zu bewerten? Und wie kann es im Hinblick auf Art. 99 Abs. 1 Bayerisches Strafvollzugsgesetz sein, dass die in Rede stehenden besonderen Sicherungsmaßnahmen mutmaßlich (auch) von der Stellvertretung angeordnet wurden?
- Wie verhalten sich die Zahlen der Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen (bgH) während der Zeit der Tätigkeit der besagten Stellvertreterin sowohl in der JVA Kaisheim als auch in der JVA Augsburg-Gablingen (Vergleiche bitte mit Zeiträumen davor und danach sowie mit anderen bayerischen JVA)? Gab es hier insoweit Auffälligkeiten und falls ja, welche Konsequenzen wurden hieraus abgeleitet?
- Gab es Meldemechanismen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA Kaisheim und/oder in der JVA Augsburg-Gablingen, dass diese mutmaßlichen Missstände, insbesondere womöglich bei Anstaltsleitungen, ohne Angst vor Repressalien kommunizieren können, und wenn ja, welche (wie verhält es sich in anderen bayerischen JVA)?
- Wie verhält es sich mit dem zuständigen Anstaltsbeirat, hatte dieser Kenntnis von den mutmaßlichen Misshandlungen und nunmehrigen sowie seinerzeitigen Ermittlungen, falls ja, seit wann jeweils und was leitete er hieraus jeweils für Konsequenzen ab?
- Wie stellt die Staatsregierung nach diesen äußerst gravierenden Vorwürfen – die Rede ist insoweit sogar von Foltermethoden – sicher, dass die Behandlung der inhaftierten Personen in der JVA Augsburg-Gablingen zukünftig den gesetzlichen und ethischen Anforderungen entspricht?
- Inwiefern wurden die mutmaßlichen schweren Missstände in der Unterbringung und Behandlung von Gefangenen (z. B. auch Versorgung mit grundlegenden Hygieneartikeln) von der Leitung überprüft und ggf. beseitigt?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Haftbedingungen und zur Überwachung des Personals wurden seit den Vorwürfen in der JVA Augsburg-Gablingen ergriffen oder sind geplant?

- Wurden die betroffenen inhaftierten Personen oder Zeugen seinerzeit und/oder nunmehr zu den erhobenen Vorwürfen angehört? Falls ja, wie wurden ihre Aussagen bewertet?
- Inwiefern ist die Staatsregierung in die laufenden Ermittlungen involviert, und welche (organisatorischen) Konsequenzen sind daraus zu erwarten?
- Sind vergleichbare Vorwürfe in anderen bayerischen JVA bekannt, und welche präventiven Maßnahmen wurden in der JVA Augsburg-Gablingen bzw. ggf. bayernweit eingeführt, um solche schwere mutmaßlichen Misshandlungsvorfälle zu vermeiden?
- Welche Schulungs- und Überwachungsmechanismen sind für das Personal der JVA Augsburg-Gablingen vorhanden, um den professionellen Umgang mit inhaftierten Personen sicherzustellen und Missbrauch zu verhindern?
- Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die Transparenz bei der Untersuchung von Beschwerden über die Bedingungen in bayerischen JVA zu erhöhen?

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft in Augsburg ermittelt nach Medienberichten gegen Mitarbeiter der JVA Augsburg-Gablingen wegen des Verdachts auf schwere körperliche Misshandlungen von Gefangenen. Sowohl eine Anwältin als u. a. auch eine ehemalige Gefängnisärztin erheben äußerst schwerwiegende Vorwürfe. Nach publik gewordenen Preserecherchen läuft auch gegen die stellvertretende Leiterin der JVA Augsburg-Gablingen ein Ermittlungsverfahren. Gefangene sollen möglicherweise auf ihre Anordnung hin misshandelt worden sein. Polizei und Staatsanwaltschaft sollen kürzlich Ermittlungen in der dortigen JVA vorgenommen haben, um den Vorwürfen nachzugehen.

Es stehen u. a. Vorwürfe im Raume, dass Gefangene geschlagen und in den sogenannten besonders gesicherten Hafträumen teils nackt, ohne Decke und ohne Matratze eingesperrt worden sein sollen. Eine Anwältin berichtet hierbei, dass Mandanten von ihr nackt in Zellen gewesen seien, sie auf dem Betonboden hätten schlafen müssen und es teilweise nicht einmal warme Mahlzeiten gegeben habe, sondern nur eine Scheibe Brot mit etwas Wurst. Einer ihrer Mandanten erhielt ihren Aussagen nach sogar nur ein Glas Wasser am Tag, das Licht sei rund um die Uhr ausgeschaltet gewesen, und es habe auch keine frische Luft gegeben. Auch eine ehemalige Gefängnisärztin erhebt vergleichbar schwere Vorwürfe im Hinblick auf die Zustände in der dortigen JVA. In der Presse ist von Foltermethoden die Rede.

Nach weiteren Recherchen des BR soll das StMJ bereits seit mindestens einem Jahr über die gravierenden Vorwürfe informiert gewesen sein. Diese sollen in einer Mail von einer damaligen Anstaltsärztin der JVA Augsburg-Gablingen (sehr) detailliert beschrieben worden sein. So soll die Ärztin am 18. Oktober 2023 eine Mail an das StMJ, konkret an das Fachreferat für den Justizvollzug, geschickt haben, in der sie u. a. von „menschunwürdigen Verhältnissen“, insbesondere in den sogenannten „besonders gesicherten Haftzellen“, berichtet haben soll. Auch ein weiterer Arzt aus der JVA soll sich seinerzeit 2023 bereits an das StMJ gewandt haben.